

FAQ Förderinitiative Ukraine

Inhaltsverzeichnis:

- **Bewerbungsvoraussetzungen**
- **Bewerbungsverfahren**
- **Auswahlgespräche**
- **Förderung**

Bewerbungsvoraussetzungen

1. Erfülle ich die Bewerbungsvoraussetzungen?

Die grundlegenden formalen Voraussetzungen für eine Antragstellung sind:

- Angestellte*r in einschlägigen Einrichtungen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsakademien, NGOs oder Graduierte (Bachelor-Abschluss) mit institutioneller Anbindung (Universität, Forschungseinrichtung...),
- Ukrainische Staatsangehörigkeit,
- ständiger Wohnsitz in der Ukraine,
- umweltrelevantes und praxisnahes Thema (für das Heimatland, die EU oder global) aus dem Bereich Naturschutz, Meeresnaturschutz, Kulturgüterschutz,
- das Vorhaben wird in Kooperation mit einer qualifizierten Institution in der Ukraine und/oder Deutschland umgesetzt.

2. Welche Arten von Vorhaben können gefördert werden?

Im Mittelpunkt der Ausschreibung sollen Vorhaben stehen, die besondere Nachhaltigkeitsherausforderungen in der Ukraine fokussieren – einschließlich des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung von Kulturerbe. Sie können insbesondere fünf Typen von Vorhaben umfassen:

- Handlungsfeldanalysen zu ausgewählten Umweltherausforderungen,
- Entwicklung von Machbarkeitskonzepten für potenzielle Projekte,
- Entwicklung von Techniken zum Monitoring,
- Entwicklung von Managementkonzepten,
- Beschaffung von Datengrundlagen.

3. Was sind die Anforderungen an ein Vorhaben?

Anforderungen an das Vorhaben:

- Umwelt-, nachhaltigkeits-, naturschutz- oder kulturschutzrelevantes Thema von besonderer Bedeutung in der Ukraine, das einen konkreten Lösungsbeitrag zum fokussierten Umwelt- und Kulturschutzproblem leistet
- Darstellung der genutzten Methoden/Analysen: Welche Methoden/Tests sollen angewendet werden z. B. Laborexperimente, Felderhebungen, Literaturrecherchen, Modellierung, Statistik?
- Der innovative Charakter, die konkrete Umweltentlastung des Vorhabens und die bestehenden Herausforderungen im Bereich Kulturgüterschutz sollten in den aktuellen Stand des Wissens eingeordnet werden. Die Anforderungen an den notwendigen Innovationsgrad orientieren sich auch an den äußeren Lebensumständen in der Ukraine; die Folgen des Kriegsgeschehens werden insoweit berücksichtigt. Weitere Kriterien sind die Modellhaftigkeit sowie die Praxisnähe.

- Verbreitung der Ergebnisse (z. B. Konferenzen, Keynotes, Poster, reviewte Journale).

4. *Kann man sich ohne einen Bachelorabschluss bewerben?*

Nein, ein Bachelorabschluss ist Bewerbungsvoraussetzung.

5. *Kann man sich ohne englische oder deutsche Sprachkenntnisse bewerben?*

Der Antrag und die Berichterstattung muss in englischer oder deutscher Sprache erfolgen. Auch das Auswahlgespräch findet in englischer/deutscher Sprache statt. Die Sprachkenntnisse müssen dafür ausreichen.

6. *Kann ich mich um eine Förderung bewerben, wenn ich aus beruflichen Gründen zum Zeitpunkt der Bewerbung im Ausland bin?*

Nein, das ist nicht möglich. Ausnahmen bilden lediglich zeitlich begrenzte Fortbildungsaufenthalte.

7. *Welche Fachrichtungen werden vorrangig gefördert?*

Es gibt keine vorrangigen Fachrichtungen. Bewerben können sich Hochschulabsolvent*innen, die ein Thema aus dem Bereich Naturschutz/Nationalparke, Meeresnaturschutz oder Kulturgüterschutz bearbeiten möchten.

8. *Kann sich auch eine Wissenschaftler*innen-Gruppe bewerben? Ist eine institutionelle Anbindung in der Ukraine zwingend notwendig?*

Es handelt sich um eine individuelle Personalförderung. Daher ist eine Gruppenförderung nicht möglich. Jede/r Wissenschaftler*in muss sich einzeln bewerben.

9. *Können sich mehrere Personen aus einer Institution bewerben?*

Ja, es können sich mehrere Personen aus einer Institution bewerben. Allerdings muss jede Person einen eigenen Antrag abgeben.

10. *Ist eine institutionelle Anbindung in der Ukraine zwingend notwendig?*

Ja, eine institutionelle Anbindung ist notwendig und muss durch eine schriftliche Bestätigung nachgewiesen werden.

11. *Muss ich eine kooperierende Institution in Deutschland haben?*

Eine kooperierende Institution in Deutschland ist nicht zwingend notwendig. Die institutionelle Anbindung in der Ukraine muss gewährleistet sein.

12. *Was ist die maximale Förderlaufzeit?*

Die Förderung erfolgt für maximal 12 Monate.

10. *Welche Kosten können zusätzlich beantragt werden?*

Zusätzliche Projektkosten bis maximal 10.000 Euro können sein: Laboranalysen, Software zur Datenanalyse, Hardware, Reisekosten. Diese müssen in dem separat ausgewiesenen Kostenplan aufgeführt werden

11. Wo finde ich das Formular Kostenplan?

Das Formular Kostenplan ist auf <https://www.dbu.de/en/promotion/moe-fellowship/foerderinitiative-ukraine/> abrufbar.

Bewerbungsverfahren

1. Wann ist die Deadline für Bewerbungen?

Die Deadline ist am 01.11.2025.

2. Welche Unterlagen muss ich einreichen? Wo muss ich die Unterlagen einreichen?

Folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache müssen bis zum 01.11.2025 online (<https://www.dbu.de/en/promotion/moe-fellowship/foerderinitiative-ukraine/>) eingereicht werden:

- Lebenslauf,
- Projektskizze mit Beschreibung des Vorhabens und der kooperierenden Institutionen (max. 8 Seiten),
- Kostenplan (z. B. für Laboranalysen, Software, Hardware, Reisekosten),
- Zeit- und Arbeitsplan.

3. Gibt es lokale Ansprechpartner*innen?

Nein, bitte wenden Sie sich immer direkt an die DBU, Frau Dr. Nicole Freyer-Wille (n.freyer@dbu.de).

4. Was sind notwendige Inhalte der Projektbeschreibung?

- Einleitung (Welche zentrale Fragestellung soll untersucht werden? Warum ist das Thema wichtig? Welche Probleme gibt es?)
- Wissenschaftlicher Kenntnisstand (Was ist bereits zu diesem Thema bekannt? Gibt es bereits Untersuchungen zu diesem Thema? Wo ist die derzeitige Wissenslücke?)
- Was ist das Projektziel? (Was möchte ich lernen? Gibt es bereits Ideen, wie das Ziel erreicht werden kann?)
- Methoden (Welche Methoden / Untersuchungen / Laborexperimente, Literaturrecherchen, Umfragen usw. sollen durchgeführt werden?)
- Die aussagefähige Projektbeschreibung sollte mindestens 8 Seiten umfassen
- Zudem sollte ein Zeit- und Arbeitsplan vorliegen.

5. Kann ich mich ohne deutsche Sprachkenntnisse bewerben?

Ja, deutsche Sprachkenntnisse sind nicht notwendig.

6. Auf welchem Niveau müssen die Englisch-Sprachkenntnisse sein?

Es gibt seitens der DBU keine festen Vorgaben, auf welchem Niveau die englischen Sprachkenntnisse sein müssen. Sollte man allerdings die deutsche Sprache nicht oder nicht gut genug beherrschen, müssen fortgeschrittene Englischkenntnisse vorliegen.

7. *Gibt es Schwerpunktthemen, die sich auf eine Bewerbung positiv auswirken?*

Es werden nur Vorhaben aus dem Themenbereich Naturschutz, Meeresnaturschutz und Kulturgüterschutz gefördert.

8. *Was passiert, wenn die Bewerbungsunterlagen unvollständig sind?*

Unvollständige Bewerbungen führen zur Ablehnung.

9. *Gibt es eine Altersgrenze für Bewerbende?*

Nein, es gibt keine Altersgrenze.

Auswahlgespräche

1. *Wie lange dauert ein Auswahlgespräch?*

Das Auswahlgespräch dauert ca. 30 Minuten. Bewerbende haben 10 Minuten Zeit, die Projektidee vorzustellen, danach gibt es noch einige Fragen von den Mitgliedern des Auswahlremiums.

2. *Wer nimmt an den Auswahlgesprächen teil?*

An den Auswahlgesprächen nimmt eine Jury aus deutschen und ukrainischen Umweltexpert*innen sowie Vertreter*innen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt teil.

3. *In welcher Sprache sind die Auswahlgespräche?*

Die Auswahlgespräche finden in deutscher oder englischer Sprache statt.

4. *Wie soll die Präsentation gegliedert werden?*

Die Präsentation sollte eine kurze Einleitung ins Thema beinhalten, die Umweltprobleme aufzeigen, Methoden darstellen und eventuelle Lösungswege aufzeigen. Zudem darf ein Zeit- und Arbeitsplan nicht fehlen.

5. *Muss ich die Präsentation vor dem Auswahlgespräch per E-Mail schicken?*

Nein, das ist nicht notwendig.

6. *Wann erfahre ich das Ergebnis?*

Die Entscheidung des Auswahlremiums wird in der Regel eine Woche nach den Auswahlgesprächen mitgeteilt.

Förderung

1. Bei einem positiven Ergebnis, wann ist der früheste Förderbeginn?

Der früheste Förderbeginn ist am 01.02.2026.

2. Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung erfolgt auf ein privates Konto. Sollten die zusätzlichen Sachmittel über eine ukrainische Institution abgerechnet werden müssen, muss ein Drittmittelkonto in der Institution angegeben werden.

3. Gibt es eine soziale Sicherung?

Zwischen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und den Geförderten entsteht durch die Gewährung einer Förderung kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Beiträge zur Sozial- und Rentenversicherung können daher nicht übernommen werden. Auch ein Kindergeld oder sonstige Versicherungsleistungen sind nicht enthalten.

4. Welche Pflichten habe ich als Geförderte*r?

- (1) Die Geförderten verpflichten sich bei Annahme der Bewilligung:
 - a) die Arbeitskraft auf das im Forschungs- bzw. Arbeitsplan beschriebene Vorhaben zu konzentrieren;
 - b) auf besondere Aufforderung über den Verlauf des Vorhabens zu berichten und der Stiftung am Ende der Förderung unaufgefordert einen wertenden Abschlussbericht vorzulegen;
 - c) das Vorhaben im Bewilligungszeitraum in der Ukraine zu bearbeiten;
 - d) den Nachweis über die Ausgaben zusätzlicher Sachmittel mittels geeigneter Belege zu erbringen.
- (2) Darüber hinaus verpflichtet sich die/der Geförderte, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt unverzüglich zu informieren, wenn:
 - a) das Vorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird;
 - b) in ihren/seinen persönlichen Verhältnissen Änderungen eintreten, die von Bedeutung für die Durchführung des Vorhabens sind.
- (3) Mit sämtlichen Regelungen dieser Förderleitlinien haben sich die Geförderten gegenüber der Deutschen Bundesstiftung Umwelt jeweils durch Unterzeichnung und Rücksendung der Verpflichtungserklärung ausdrücklich einverstanden zu erklären.

5. Muss ich der DBU gegenüber regelmäßig Bericht erstatten?

Es muss nach der Hälfte der Förderlaufzeit ein Zwischenbericht und zum Förderende ein Abschlussbericht in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.